



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
14. September 2023

---

## Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 124

### Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. September 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/942, Ziff. 30)]

### **77/335.** Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Rolle und der Autorität der Generalversammlung als eines Hauptorgans der Vereinten Nationen und der Bedeutung ihrer Wirksamkeit und Effizienz bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach der Charta der Vereinten Nationen,

*erneut erklärend*, dass die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung ein entscheidender Bestandteil der Gesamtreform der Vereinten Nationen ist,

*unter Begrüßung* der anhaltenden Forderungen nach einer Steigerung der Effizienz der Tätigkeit der Generalversammlung durch Straffung ihrer Tagesordnung, unter anderem durch die Beseitigung von Doppelarbeit und Überschneidungen von Tagesordnungspunkten,

*sowie unter Begrüßung* der Bemühungen der Präsidentschaft der Generalversammlung, den Prozess der Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung während ihrer sechsundsiebzigsten und siebenundsiebzigsten Tagung zugunsten der Stärkung des Multilateralismus voranzutreiben und zu fördern,

*unter Hinweis* auf die Erklärung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen, die als Resolution [75/1](#) vom 21. September 2020 verabschiedet wurde und in der die übergreifenden Prioritäten für die Tätigkeit der Generalversammlung bekräftigt werden, darunter das Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Fortsetzung der Tätigkeit zur Neubelebung der Generalversammlung,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution [76/6](#) vom 15. November 2021, in der sie begrüßte, dass der Generalsekretär den Mitgliedstaaten gemäß ihrem Ersuchen in der Erklä-



zung zum fünfundsiebzigsten Jahrestag des Bestehens der Vereinten Nationen seinen inhaltsreichen Sachbericht „Unsere gemeinsame Agenda“<sup>1</sup> als Grundlage zur weiteren Prüfung vorgelegt hatte;

*in Anbetracht* der Bedeutung der Geschäftsordnung der Generalversammlung, die auch weiterhin als Richtschnur für ihre Tätigkeit dient,

*in Anerkennung* dessen, dass Mehrsprachigkeit als ein zentraler Wert der Organisation zur Verwirklichung der in Artikel 1 der Charta niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen beiträgt,

*unterstreichend*, dass die Rolle, die Autorität, die Wirksamkeit und die Effizienz der Generalversammlung weiter gestärkt werden müssen, damit sie den sich wandelnden globalen Herausforderungen begegnen kann,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 75/325 vom 10. September 2021 und alle anderen früheren, ohne Abstimmung verabschiedeten Resolutionen über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

2. *begrüßt* die Berichte der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung, die auf der sechsundsiebzigsten und siebenundsiebzigsten Tagung herausgegeben wurden<sup>2</sup>, sowie das ihnen beigefügte aktualisierte Verzeichnis der Versammlungsresolutionen zur Neubelebung, das auch weiterhin eine Grundlage für die Beratungen der Mitgliedstaaten unter dem Punkt „Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung“ bildet;

3. *ersucht* das Sekretariat, die mehrsprachige Website, die der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung gewidmet ist, und ihren sachlichen Inhalt auch weiterhin im Rahmen der vorhandenen Mittel regelmäßig und kosteneffizient in allen sechs Amtssprachen zu aktualisieren, unter anderem durch den Einsatz vorhandener Mittel, einschließlich der Automatisierung der Übersetzung, wobei die Genauigkeit der Übersetzung zu gewährleisten ist, begrüßt die diesbezüglich bereits unternommenen Anstrengungen und legt dem Sekretariat nahe, diese Anstrengungen zu verstärken;

4. *beschließt*, auf ihrer achtundsiebzigsten und neunundsiebzigsten Tagung im Einklang mit dem in der Resolution 75/325 vereinbarten Zweijahresformat eine allen Mitgliedstaaten offenstehende Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung einzusetzen, mit dem Auftrag,

a) weitere Möglichkeiten für eine Stärkung der Rolle, der Autorität, der Wirksamkeit und der Effizienz der Versammlung aufzuzeigen, unter anderem auf der Grundlage der in früheren Tagungen erzielten Fortschritte sowie der früheren Resolutionen, einschließlich der Bewertung ihres Durchführungsstands, und mit folgenden Hauptschwerpunkten:

i) auf der achtundsiebzigsten Tagung: Rolle und Autorität der Generalversammlung sowie Arbeitsmethoden;

ii) auf der neunundsiebzigsten Tagung: Stärkung der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und des institutionellen Gedächtnisses des Büros der Präsidentschaft der Generalversammlung sowie Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs und anderer Leiterinnen und Leiter;

---

<sup>1</sup> [A/75/982](#).

<sup>2</sup> [A/76/946](#) und [A/77/942](#).

b) sowie auf der achtundsiebzigsten Tagung einen Schwerpunkt auf die Durchführung dieser Resolution zu legen und der Versammlung auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung einen Bericht darüber vorzulegen;

c) die nächste Resolution auf der neunundsiebzigsten Tagung zu behandeln und danach alle zwei Jahre;

5. *begrüßt* die Effizienz des Zweijahresformats und die jüngsten Neuerungen bei den Arbeitsmethoden der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, einschließlich der informellen interaktiven Dialoge mit früheren Präsidentschaften der Generalversammlung und der Arbeitstagungen des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen für die Mitgliedstaaten, und ermutigt zu weiteren Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit der Generalversammlung;

6. *bekräftigt* seinen Beschluss, jährlich während der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe einen interaktiven und umfassenden Dialog zwischen den Ständigen Vertretungen und dem Sekretariat abzuhalten, entsprechend dem Mandat in Resolution 71/323 vom 8. September 2017, und betont nachdrücklich, wie wichtig es ist, die im Rahmen des Dialogs aufgeworfenen Fragen weiterzuverfolgen, um die Zusammenarbeit des Sekretariats mit den Ständigen Vertretungen zu verbessern, einschließlich der Unterrichtung der Ständigen Vertretungen über diese Folgemaßnahmen;

7. *beschließt*, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Überprüfung des Verzeichnisses der Resolutionen der Generalversammlung über die Neubelebung, das dem auf der siebenundsiebzigsten Tagung vorgelegten Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe als Anhang beigefügt ist, fortsetzt und in der Folge das Verzeichnis, das den auf der achtundsiebzigsten und neunundsiebzigsten Tagung der Versammlung vorzulegenden Berichten beizufügen ist, weiter aktualisiert und gesondert darauf hinweist, welche einschlägigen Bestimmungen nicht umgesetzt wurden und aus welchen Gründen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, zur weiteren Prüfung durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten und neunundsiebzigsten Tagung aktuelle Informationen zu den in den Resolutionen der Generalversammlung über die Neubelebung enthaltenen Bestimmungen vorzulegen, mit deren Umsetzung das Sekretariat beauftragt wurde, die es aber nicht umgesetzt hat, und dabei die für die Nichtumsetzung verantwortlichen Zwänge und Gründe anzugeben;

9. *stellt fest*, wie wichtig es ist, das institutionelle Gedächtnis des Prozesses der Neubelebung der Generalversammlung, einschließlich der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, zu stärken und die Grundlage für die Erörterungen auf ihren künftigen Tagungen zu verbessern, und ersucht das Sekretariat, ein durchsuchbares Online-Repository der Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, einschließlich ihrer früheren Berichte und der seit der zweiundsechzigsten Tagung herausgegebenen Verzeichnisse, aufzubauen;

10. *ersucht* die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung zu prüfen, ob das Format, der Name und das Mandat der Ad-hoc-Arbeitsgruppe, einschließlich der Erörterungen über die Anpassung der Tagesordnung, weiterhin zwecktauglich sind, und weitere Möglichkeiten zur Stärkung ihrer Arbeit zu untersuchen;

### **Rolle und Autorität der Generalversammlung**

11. *bekräftigt* die Rolle und Autorität der Generalversammlung und die strikte Einhaltung der in der Charta verankerten Befugnisse und Arbeitsteilung zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen;

12. *begrüßt* den Beschluss des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung, das Thema „Ein Wendepunkt: transformative Lösungen für miteinander verknüpfte Herausforderungen“ als Thema der Generaldebatte zu wählen, und begrüßt außerdem den Beschluss des designierten Präsidenten der Generalversammlung, das Thema „Vertrauen wiederherstellen und globale Solidarität neu entfachen: Beschleunigung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung auf dem Weg zu Frieden, Wohlstand, Fortschritt und Nachhaltigkeit für alle“ als Thema der Generaldebatte der achtundsiebzigsten Tagung der Versammlung zu wählen;

13. *betont*, wie wichtig es ist, die Resolutionen der Generalversammlung auf nicht-selektive Weise durchzuführen, einschließlich der Resolutionen über die Neubelebung ihrer Tätigkeit, die Folge- oder weitere Maßnahmen erfordern, wie aus dem aktualisierten Verzeichnis der Versammlungsresolutionen über die Neubelebung im Anhang zum Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe hervorgeht;

14. *begrüßt* die Bemühungen der Präsidentschaft der Generalversammlung, die Synergien, die Kohärenz und die Komplementarität zwischen den Tagesordnungen der Versammlung und ihrer Hauptausschüsse sowie des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Nebenorgane zu verstärken, begrüßt in dieser Hinsicht ferner den regelmäßigen Austausch und die verstärkte Koordinierung zwischen den Präsidentschaften der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats und befürwortet die Fortsetzung dieser Praxis;

15. *begrüßt außerdem* die Initiativen von Mitgliedstaaten zur Förderung des Kapazitätsaufbaus und des Wissens über die Beziehung zwischen der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat, unter anderem die Abhaltung einer Arbeitstagung im Kontext der Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung;

16. *betont*, dass die zwischenstaatlichen Organe der Vereinten Nationen im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate wirksam auf die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung hinwirken und verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um eine neue Dynamik für ihre Verwirklichung innerhalb der international vereinbarten Fristen zu schaffen, nach Möglichkeit auch durch Bestimmungen zur Beschleunigung ihrer Umsetzung in den einschlägigen Resolutionen;

17. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, das Primat, die Bedeutung und die bewährte Praxis der Generaldebatte der Generalversammlung zu erhalten, und

a) *betont*, dass die Zahl der Veranstaltungen auf hoher Ebene am Rande der Generaldebatte auf solche begrenzt werden muss, die von zentraler Bedeutung sind und die unmittelbare Aufmerksamkeit der Staats- und Regierungsoberhäupter erfordern, um eine konstruktive Beteiligung aller Länder an der Generaldebatte zu ermöglichen;

b) *fordert* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Mitgliedstaaten, den Generalsekretär und die Leiterinnen und Leiter der anderen maßgeblichen Organe der Vereinten Nationen auf, diese Aspekte bei der Planung und Koordinierung der Veranstaltungen der Tagungswoche auf hoher Ebene im September zu berücksichtigen und sich von den bestehenden, von den Mitgliedstaaten vereinbarten Mandaten leiten zu lassen;

c) *fordert* die Mitgliedstaaten und das System der Vereinten Nationen auf, die Zahl der Nebenveranstaltungen, die parallel mit oder am Rande der Generaldebatte sowie anderer Tagungen auf hoher Ebene stattfinden, einzeln und kollektiv zu begrenzen, und befürwortet

---

<sup>3</sup> Resolution 70/1.

informelle Vorabkonsultationen zur Ermittlung von Nebenveranstaltungen zu ähnlichen Themen, um Überschneidungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und dem Sekretariat Detailinformationen zu den geplanten Nebenveranstaltungen zu übermitteln;

d) bittet die Mitgliedstaaten und die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, sich der in Anlage II dieser Resolution enthaltenen freiwilligen Verpflichtung anzuschließen, die Zahl der parallel mit oder am Rande der Generaldebatte stattfindenden Nebenveranstaltungen zu begrenzen, und ersucht die Präsidentschaft der Generalversammlung, den Wortlaut der Verpflichtung den Mitgliedstaaten jährlich vor der Generaldebatte zuzuleiten und Informationen über die Staaten, die die Verpflichtung unterzeichnet haben, auf der Website des Büros der Präsidentschaft bereitzustellen;

e) ersucht das Sekretariat, auch weiterhin Informationen über die Nebenveranstaltungen in das *Journal of the United Nations* einzustellen und in allen sechs Amtssprachen zu veröffentlichen, sofern die jeweiligen Organisatoren solche Informationen bereitgestellt haben;

18. *ist sich* des Wertes der Abhaltung interaktiver, alle einbeziehender thematischer Aussprachen über aktuelle Fragen von entscheidender Bedeutung für die internationale Gemeinschaft *bewusst*, fordert die Rationalisierung solcher Aussprachen, um eine Teilnahme auf hoher Ebene zu gewährleisten, fordert die Präsidentschaft der Generalversammlung auf, die reguläre Tagesordnung der Versammlung sowie die Notwendigkeit, die Teilnahme aller Länder zu ermöglichen, im Auge zu behalten, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, nach Möglichkeit keine Mandate für wiederkehrende Tagungen auf hoher Ebene und Gedenksitzungen zu erteilen und die Festlegung von Verfallsklauseln nach Überprüfung zu erwägen, auch für bereits erteilte Mandate;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *eindringlich nahe*, bei der Festlegung neuer Mandate für Tagungen der Generalversammlung die bestehenden mandatsmäßigen Tagungen zu berücksichtigen, und ersucht in dieser Hinsicht das Sekretariat, die Mitgliedstaaten auf bestehende mandatsmäßige Tagungen, die sich terminlich oder thematisch überschneiden, hinzuweisen, mit dem Ziel, die Gesamtzahl der auf hoher Ebene stattfindenden Tagungen, der thematischen Tagungen und der Gedenksitzungen so weit wie möglich zu reduzieren;

20. *ersucht* das Sekretariat, die Generalversammlung und ihre Nebenorgane auf sich überschneidende Tagungen der Versammlung auf hoher Ebene aufmerksam zu machen, bevor Vorschläge behandelt werden, die die Abhaltung von Tagungen der Versammlung zu bestimmten Terminen vorsehen, und den von der Präsidentschaft der Generalversammlung ernannten Ko-Vorsitzenden und Ko-Moderierenden zu raten, bei der Planung informeller Konsultationen ebenfalls darauf zu achten, falls sich solche Tagungen oder Konsultationen mit anderen bereits geplanten Tagungen der Versammlung überschneiden;

21. *fordert* die Präsidentschaft der Generalversammlung *nachdrücklich auf*, mit Unterstützung der Mitglieder bei der Ernennung aller Ko-Vorsitzenden und Ko-Moderierenden für zwischenstaatliche Prozesse sowie bei der Einladung der Personen, die an den Tagungen und Sitzungen der Generalversammlung teilnehmen und dort Reden halten, Geschlechterparität zu erreichen;

22. *ermutigt* die Präsidentschaft der Generalversammlung, bei der Ernennung von zwei Ko-Vorsitzenden oder Ko-Moderierenden auch weiterhin eine oder einen Beauftragten aus einem entwickelten Land und eine oder einen Beauftragten aus einem Entwicklungsland auszuwählen, und *legt* der Präsidentschaft *eindringlich nahe*, bei allen Tagungen und Sitzungen der Generalversammlung eine geografische Ausgewogenheit unter den zur Teilnahme eingeladenen und Reden haltenden Personen anzustreben;

23. *bittet* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Ergebnisse der Maßnahmen zur Durchführung der Ziffern 21 und 22 in konsolidierter Form auf der Website des Büros der Präsidentschaft zu veröffentlichen;

24. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Plenarsitzungen der Versammlung zum Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen und zum Bericht des Sicherheitsrats auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem Generalsekretär und der Präsidentschaft des Sicherheitsrats anzusetzen, um Überschneidungen mit anderen wichtigen und damit zusammenhängenden Veranstaltungen am selben Tag, insbesondere mit der Wahl der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, zu vermeiden, damit die Erörterung dieser wichtigen Berichte nicht länger auf oberflächliche Weise erfolgt;

25. *bekundet* dem Sicherheitsrat *ihre Anerkennung* für die pünktliche Vorlage seines Berichts an die Generalversammlung und erforderlichenfalls von Sonderberichten an die Versammlung gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen, verweist auf die Resolution [69/321](#) vom 11. September 2015 und andere einschlägige Versammlungsresolutionen und erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass der Sicherheitsrat sich weiter darum bemüht, seinen Jahresbericht an die Versammlung im Einklang mit den Resolutionen [51/193](#) vom 17. Dezember 1996 und [58/126](#) vom 19. Dezember 2003 sowie den in den Mitteilungen S/2017/507 und S/2019/997 der Präsidentschaft des Sicherheitsrats dargelegten einschlägigen Maßnahmen vorzulegen, damit die Generalversammlung ihn rechtzeitig im Juni eines jeden Jahres prüfen kann;

26. *ersucht* die Präsidentschaft der Generalversammlung, mit Unterstützung des Sekretariats die Praxis der Erstellung und Weiterleitung einer Zusammenfassung der von den Delegationen während der Plenarsitzung der Versammlung zur Erörterung des Berichts des Sicherheitsrats an die Generalversammlung ausgesprochenen Empfehlungen wiederaufzunehmen;

27. *ist sich* der Aufgaben, Befugnisse und Rolle *bewusst*, die die Generalversammlung im Einklang mit der Charta und unbeschadet der Aufgaben und Befugnisse des Sicherheitsrats nach Artikel 24 der Charta in Fragen im Zusammenhang mit der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wahrnimmt;

28. *verweist* auf ihre ohne Abstimmung verabschiedete Resolution [76/262](#) vom 26. April 2022, in der sie den Sicherheitsrat bat, auch weiterhin mindestens 72 Stunden vor der entsprechenden Erörterung in der Versammlung gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Charta Sonderberichte vorzulegen, einschließlich in Verbindung mit der Einlegung eines Vetos durch ein oder mehrere ständige Mitglieder des Sicherheitsrats;

29. *begrüßt* die Praxis, für die öffentlichen Aussprachen des Sicherheitsrats eine aktuelle Rednerliste bereitzustellen und dabei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten zu fördern, und stellt fest, dass die öffentlichen Aussprachen eine Leitfunktion haben und dazu beitragen, die Interaktion und die Synergien zwischen den Hauptorganen zu verbessern;

30. *unterstreicht* die anhaltende Notwendigkeit, die Interaktion zwischen der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten zu fördern, sowie die Notwendigkeit, den Zugang der Mitgliedstaaten zu praktischen Informationen und zum institutionellen Gedächtnis zu erweitern, und ersucht die Präsidentschaft der Generalversammlung, mit Unterstützung des Sekretariats und anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen zu erwägen, im Rahmen der vorhandenen Mittel ein digitales Handbuch oder eine zugängliche Übersicht über frühere Verfahren, Daten und Empfehlungen zur Erfüllung der in Kapitel IV der Charta dargelegten Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung bereitzustellen;

31. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Globale Kommunikation und ihr Netzwerk von Informationszentren der Vereinten Nationen, auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um der Öffentlichkeit sachlich richtige, unparteiische, umfassende, ausgewogene, aktuelle und zugängliche Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Generalversammlung während ihrer Tagung in allen sechs Amtssprachen und im Rahmen der vorhandenen Mittel in möglichst vielen Nicht-Amtssprachen und Plattformen zur Verfügung zu stellen, und ersucht den Generalsekretär und die Präsidentschaft der Generalversammlung, sich auch künftig um den Erhalt der Mehrsprachigkeit zu bemühen, um die Rolle, die Tätigkeit und die Beschlüsse der Versammlung in der Öffentlichkeit bekannter und verständlicher zu machen;

32. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten bei der Automatisierung der Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Generalversammlung, einschließlich der Liste der Resolutionen, und ersucht die Hauptabteilung Globale Kommunikation, in Zusammenarbeit mit der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement weiter nach neuen Möglichkeiten der Bereitstellung dieser Informationen im Rahmen der vorhandenen Mittel zu suchen;

### **Arbeitsmethoden**

33. *betont*, dass es wünschenswert ist, dass die Generalversammlung ihre Tagesordnung strafft und mehr Zeit für sachlich-inhaltliche und interaktive Dialoge sowie für die Überprüfung der Durchführung der von ihr verabschiedeten Resolutionen aufwendet;

34. *stellt fest*, dass dringend konzertierte Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Tagesordnung der Generalversammlung zu straffen, wo angemessen, und

a) *verweist* in dieser Hinsicht auf die Analyse der Tagesordnung der Generalversammlung, die in Weiterverfolgung der Resolution 58/126 veröffentlicht wurde, und ersucht das Sekretariat, während der achtundsiebzigsten Tagung ein Sitzungspapier mit einer Darstellung der Entwicklung der Tagesordnung der Generalversammlung zu erstellen, um die Beratungen darüber zu erleichtern, welche weiteren Punkte alle zwei oder drei Jahre behandelt, zusammengefasst oder gestrichen oder als Punkte gekennzeichnet werden könnten, die nach entsprechender Notifizierung durch einen Mitgliedstaat gemäß Ziffer 4 b der Anlage zur Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 zur Behandlung durch die Mitgliedstaaten auf der Tagesordnung verbleiben;

b) *betont*, dass die Generalversammlung und ihre Hauptausschüsse auf jeder Tagung im Benehmen mit den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge dazu unterbreiten müssen, welche weiteren auf der Tagesordnung der Versammlung stehenden Punkte alle zwei oder drei Jahre behandelt, zusammengefasst oder gestrichen oder als Punkte gekennzeichnet werden könnten, die nach entsprechender Notifizierung durch einen Mitgliedstaat gemäß Ziffer 4 b der Anlage zur Resolution 58/316 zur Behandlung auf der Tagesordnung verbleiben, einschließlich durch die Einführung einer Verfallsklausel, mit der ausdrücklichen Zustimmung des einbringenden Staates/der einbringenden Staaten, unter Berücksichtigung aller einschlägigen Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe;

c) *ermutigt* die Präsidentschaft der Generalversammlung, dafür zu sorgen, dass der Präsidialausschuss in dieser Hinsicht eine aktivere Rolle spielt, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Versammlung, und ersucht die Präsidentschaft ferner, auch weiterhin im Laufe der Tagung informelle Sitzungen des Präsidialausschusses einzuberufen, um konkrete Vorschläge dazu auszuarbeiten, welche weiteren Punkte alle zwei oder drei Jahre behandelt, zusammengefasst oder gestrichen oder als Punkte gekennzeichnet werden könnten, die nach entsprechender Notifizierung durch einen Mitgliedstaat gemäß Ziffer 4 b der Anlage zur



Resolution 58/316 gegebenenfalls zur jährlichen Behandlung durch die Generalversammlung auf der Tagesordnung verbleiben, unter Berücksichtigung dessen, dass die einbringenden Staaten zustimmen müssen;

d) *ersucht* das Sekretariat, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung über die Umsetzung der früheren Beschlüsse zur Straffung der Tagesordnung der Versammlung, einschließlich derjenigen zur Rolle des Präsidialausschusses, zu unterrichten, um das Problem der zunehmenden Überfrachtung der Tagesordnung der Versammlung weiter anzugehen;

35. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die Arbeitsmethoden der Hauptausschüsse weiter zu verbessern, und

a) *bittet* in dieser Hinsicht jeden Hauptausschuss, zu einem früheren Zeitpunkt auf der achtundsiebzigsten und der neunundsiebzigsten Tagung seine Arbeitsmethoden gegebenenfalls unter dem Tagesordnungspunkt „Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung“ weiter zu erörtern, darunter auch die Möglichkeit der Abhaltung sachlich-inhaltlicher und interaktiver Dialoge, und *ersucht* in dieser Hinsicht jeden Hauptausschuss außerdem, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten und neunundsiebzigsten Tagung gegebenenfalls aktuelle schriftliche Informationen über die seit der letzten Aktualisierung bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden der Ausschüsse erzielten Fortschritte vorzulegen, einschließlich zu der Frage, welche Empfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe angenommen wurden;

b) *bittet* die Vorsitzenden der Hauptausschüsse, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auch künftig jährlich über bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsmethoden zu unterrichten und ihre Ausschüsse über Verfahren anderer Ausschüsse zu informieren, die in ihre eigenen Arbeitsmethoden integriert werden könnten;

36. *verweist* auf die wichtige Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Tätigkeit der Vereinten Nationen, einschließlich der Generalversammlung, betont, wie wichtig es ist, darauf zu achten, dass diese Technologien angemessen genutzt werden, um eine uneingeschränkte und gleichberechtigte Beteiligung der Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und *ersucht* das Sekretariat, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung über die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Rahmen der Tätigkeit der Generalversammlung zu unterrichten, mit dem Ziel, eine bessere Vorbereitung auf außergewöhnliche Umstände zu gewährleisten;

37. *betont*, dass die Tagesordnungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse sowie des Wirtschafts- und Sozialrats aufeinander abgestimmt werden müssen, um die derzeitigen Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden, im Einklang mit den Ziffern 15 und 32 bis 44 der Resolution 75/325, und legt der Generalversammlung und ihren Hauptausschüssen sowie dem Wirtschafts- und Sozialrat und seinen Nebenorganen nahe, von Fall zu Fall alle Resolutionen und Tagesordnungspunkte, die sich auf dasselbe Thema beziehen, auf der Grundlage ihres Zwecks, ihrer Relevanz und ihres Inhalts zu prüfen;

38. *ersucht* den Präsidialausschuss, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach Regel 40 der Geschäftsordnung der Generalversammlung und im Rahmen seines Mandats zu erörtern, wo es Lücken, Überschneidungen und Doppelarbeit gibt, und der Generalversammlung jährlich Empfehlungen zur Prüfung vorzulegen;

39. *spricht* dem Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung *ihre Anerkennung* dafür *aus*, dass er die Rolle des Präsidialausschusses durch die Abhaltung informeller Sitzungen mit dem Ziel der Förderung einer engen Koordinierung



und Zusammenarbeit zwischen den ernannten Ko-Vorsitzenden und Ko-Moderierenden der verschiedenen zwischenstaatlichen Prozesse gestärkt hat, und ermutigt die Präsidentschaft der künftigen Tagungen der Generalversammlung zur Fortsetzung dieser Praxis;

40. *würdigt* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung für die Einberufung wissenschaftlicher Informationssitzungen und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, zu erwägen, die Verhandlungen und Entscheidungsprozesse der Versammlung auf eine wissenschaftlich fundierte Informationsgrundlage zu stellen;

41. *würdigt* die Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer sechsundsiebzigsten und siebenundsiebzigsten Tagung für die Einsetzung des Beirats für Gleichstellung und die Einberufung der Generalversammlungs-Plattform der Staats- und Regierungschefinnen und befürwortet die Fortsetzung dieser Initiativen auf künftigen Tagungen der Versammlung;

42. *begrüßt*, dass im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Geschlechterparität immer mehr Frauen für Positionen in den Nebenorganen der Generalversammlung nominiert werden, und ermutigt die Mitgliedstaaten, dies auch weiterhin zu tun;

43. *bekräftigt* die Notwendigkeit, das *Journal of the United Nations* unter strikter Einhaltung der Regel 55 der Geschäftsordnung der Generalversammlung in allen sechs Amtssprachen herauszugeben, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, noch mehr Informationen in den sechs Amtssprachen im *Journal* zu veröffentlichen, ersucht den Generalsekretär erneut, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe jährlich über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten, und ersucht das Sekretariat, zu diesem Zweck weiter kostenneutrale Optionen zu prüfen;

44. *bittet* die Haupteinbringer von Resolutionsentwürfen, die den Delegationen zur Behandlung vorgelegt werden, die Verfahrenspraxis zu berücksichtigen, die auf früheren Tagungen angewandt wurde, um die Effizienz der Tätigkeit der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse sowie des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Nebenorgane zu verbessern, und ersucht das Sekretariat, die Haupteinbringer von Resolutionsentwürfen über seine Leitlinien für die Ausarbeitung, Miteinbringung und Vorlage von Vorschlägen zur Behandlung im Plenum der Generalversammlung zu informieren;

45. *erinnert* an die in den Resolutionen [60/286](#) vom 8. September 2006 und [66/294](#) vom 17. September 2012 enthaltenen Bestimmungen zu seinen Resolutionen und empfiehlt, dass die Resolutionen der Generalversammlung kurz sein sollten, insbesondere der Präambelteil, und dass der Beschlussteil stärker handlungsorientiert gestaltet sein sollte, um sicherzustellen, dass sie wirksam durchgeführt werden und eine größere politische Wirkung haben;

46. *bekräftigt* sein in Ziffer 47 der Resolution [75/325](#) enthaltenes Ersuchen bezüglich der e-deleGATE-Module und

a) ersucht das Sekretariat, die den Delegierten im Rahmen der e-deleGATE-Plattform bereitgestellten elektronischen Dienste zu konsolidieren, um ein zentrales Portal für den Zugang zu diesen Diensten zu schaffen;

b) fordert ihre Nebenorgane auf, so weit wie möglich die bestehenden e-deleGATE-Module zu nutzen;

c) ersucht das Sekretariat, die Delegierten regelmäßig über die Nutzung der e-deleGATE-Plattform und anderer von ihnen in Anspruch genommener Online-Hilfsmittel zu informieren und Schulungen zu deren Nutzung zu veranstalten;

d) ersucht das Sekretariat außerdem, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die derzeitige und künftige Funktionalität der e-deleGATE-Plattform zu unterrichten;

47. *verweist* auf alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zur Barrierefreiheit, namentlich die Resolutionen 76/154 vom 16. Dezember 2021<sup>4</sup>, 76/273 vom 29. Juni 2022<sup>5</sup>, 77/189 vom 15. Dezember 2022<sup>6</sup> und 77/240 vom 16. Dezember 2022<sup>7</sup>, und legt dem Sekretariat nahe, im Einklang mit den Ziffern 33 bis 37 der Resolution 73/341 vom 12. September 2019 die Vereinten Nationen für Personen und Vertreterinnen und Vertreter mit Behinderungen barrierefreier zu machen;

48. *ersucht* das Sekretariat, eine zentrale Kontaktstelle für die Behandlung von Anträgen auf angemessene Vorkehrungen einzurichten und ein entsprechendes Webformular in das e-deleGATE-Portal einzustellen, das die Registrierung von Anträgen auf angemessene Vorkehrungen ermöglicht;

49. *ersucht* das Sekretariat *außerdem*, eine umfassende Bewertung der digitalen Zugänglichkeit von Dokumenten der Vereinten Nationen vorzunehmen und auf der achtundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten und über den aktuellen Stand der Fortschritte mit umsetzbaren Optionen zu informieren;

50. *ersucht* das Sekretariat *ferner*, eine Barrierefreiheitsüberprüfung durchzuführen, die alle Ein- und Ausgänge einschließt, und die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der achtundsiebzigsten Tagung über alle konkreten Beeinträchtigungen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu informieren und ihr umsetzbare Optionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorzulegen;

51. *anerkennt* die Fortschritte bei der Archivierung früherer Erklärungen und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin den freien Zugang zu allen in das PaperSmart-Portal und dessen Nachfolger, das eStatements-Modul des *Journal of the United Nations*, sowie in die Digitale Bibliothek der Vereinten Nationen eingestellten Dokumente zu gewährleisten und Materialien in barrierefrei zugänglichem Format bereitzustellen;

52. *nimmt Kenntnis* von der Nutzung digitaler Archive zur Stärkung des institutionellen Gedächtnisses der Nebenorgane der Generalversammlung, einschließlich des Standes der Weiterverfolgung der Ergebnisse ihrer Tätigkeit, bekräftigt, dass die Arbeitsmethoden ihrer Nebenorgane unter deren Zuständigkeit fallen, ermutigt diese Organe, die Weiterentwicklung solcher digitaler Archive zu erwägen und sicherzustellen, dass sie barrierefrei zugänglich sind, und ersucht das Sekretariat, zu diesem Zweck Unterstützung zu leisten;

53. *ersucht* den Generalsekretär, auf der achtundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung Optionen zu prüfen, die es allen Mitgliedstaaten ermöglichen, Sammelanmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an offiziellen Konferenzen und Tagungen der Vereinten Nationen vorzunehmen, und der Generalversammlung einen entsprechenden Bericht zur Behandlung vorzulegen, unbeschadet der derzeit in dieser Hinsicht verfügbaren Option;

54. *verweist* auf die Resolution 76/269 vom 20. Juni 2022, würdigt den wichtigen Beitrag, den Frauen zur Diplomatie, einschließlich der Tätigkeit der Vereinten Nationen,

---

<sup>4</sup> Resolution 76/154 über die Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls: Teilhabe.

<sup>5</sup> Resolution 76/273 über die Verbesserung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu den Konferenzen, Tagungen und Sitzungen des Systems der Vereinten Nationen.

<sup>6</sup> Resolution 77/189 über inklusive Entwicklung für und mit Menschen mit Behinderungen.

<sup>7</sup> Resolution 77/240 über die Förderung und Institutionalisierung leicht verständlicher Kommunikation zur Gewährleistung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

leisten, und stellt fest, wie wichtig es ist, in der Geschäftsordnung der Generalversammlung ihrer Tätigkeit genau Rechnung zu tragen;

55. *ersucht* das Sekretariat, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung eine Bewertung der Auswirkungen der vorgezogenen Eröffnung dieser Tagung vorzulegen und sie dabei auch über die voraussichtlichen Auswirkungen einer Vorverschiebung des Beginns der ordentlichen Tagungen auf Ende August zu informieren, und beschließt, auf der neunundsiebzigsten Tagung Möglichkeiten für einen früheren Beginn der ordentlichen Tagung zu erörtern;

#### **Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter**

56. *bekräftigt* die wichtige Rolle des Generalsekretärs im Kontext der aktuellen globalen Herausforderungen und bei der Umsetzung der drei Säulen der Vereinten Nationen – Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung;

57. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und im Einklang mit Artikel 97 der Charta die gründliche Prüfung der Fragen im Bereich des dritten Themenkomplexes der Arbeitsgruppe über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung fortzusetzen, einschließlich der Prüfung innovativer Möglichkeiten zur Verbesserung sämtlicher Aspekte des Verfahrens zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter, verweist auf alle einschlägigen Resolutionen, bekräftigt die in der Geschäftsordnung der Versammlung, insbesondere in der Regel 141, festgelegten anwendbaren Verfahren und anerkennt die bestehenden einschlägigen Verfahren der Versammlung;

58. *ermutigt* die künftigen Präsidenschaften der Generalversammlung, aktiv zur Umsetzung der in allen einschlägigen Resolutionen, insbesondere den Resolutionen 69/321 vom 11. September 2015 und 70/305 vom 13. September 2016, enthaltenen Bestimmungen für die Auswahl und Ernennung des nächsten Generalsekretärs oder der nächsten Generalsekretärin beizutragen, und betont, dass das Verfahren für die Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin und anderer Leiterinnen und Leiter von den Grundsätzen der Transparenz und der Inklusivität geleitet sein muss;

59. *begrüßt* die Fortschritte beim Verfahren zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin entsprechend den Resolutionen 69/321, 70/305, 71/323 vom 8. September 2017 und 72/313 vom 17. September 2018, die ohne Abstimmung und in voller Übereinstimmung mit dem Mandat der Generalversammlung nach Artikel 97 der Charta verabschiedet wurden, und bekräftigt ihre früheren Resolutionen, in denen sie sich auf die Grundsätze der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und des turnusmäßigen regionalen Wechsels bei der Ermittlung und Ernennung des besten Kandidaten oder der besten Kandidatin für das Generalsekretärsamt bezieht;

60. *verweist* auf die Schreiben vom 15. Dezember 2015<sup>8</sup> und vom 5. Februar 2021<sup>9</sup> und empfiehlt der Präsidenschaft der Generalversammlung und der Präsidenschaft des Sicherheitsrats, auch weiterhin gemeinsame Schreiben über das Verfahren zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin, einschließlich einer Darlegung etwaiger Veranstaltungen, zu versenden und den rechtzeitigen Abschluss des Verfahrens vorzusehen, damit sich die designierte Person auf ihre Amtszeit vorbereiten kann;

---

<sup>8</sup> A/70/623-S/2015/988.

<sup>9</sup> A/75/780-S/2021/179.

61. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, den Aufruf zur Bewerbung bekanntzumachen, auch in der Zivilgesellschaft und bei anderen Interessenträgern, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu ermitteln;

62. *beschließt*, dass die Kandidatenvorschläge von mindestens einem Mitgliedstaat eingereicht werden müssen, im Einklang mit Ziffer 56 der Resolution 75/325, damit sie in einem gemeinsamen Schreiben der Präsidentschaft der Generalversammlung und der Präsidentschaft des Sicherheitsrats gemäß dem in Resolution 69/321 festgelegten Verfahren weitergeleitet werden können;

63. *fordert*, dass alle Bewerberinnen und Bewerber für das Generalsekretärsamt ihre Zukunftsvision darlegen, auch bei einer Bewerbung um eine zweite Amtszeit, und einen offenen informellen Dialog mit den Mitgliedstaaten und den Beobachtern der Generalversammlung über den Inhalt dieser Zukunftsvision führen, nimmt mit Anerkennung Kenntnis vom Engagement der Zivilgesellschaft und befürwortet die Fortsetzung dieser Praxis;

64. *bittet* die Bewerberinnen und Bewerber, bei künftigen Verfahren freiwillig alle Finanzierungsquellen im Zusammenhang mit ihrer Kandidatur offenzulegen;

65. *beschließt*, auf der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung das Verfahren zur Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs oder der Generalsekretärin weiter zu bewerten, die in den Resolutionen der Versammlung zu dieser Frage erreichten Fortschritte zu konsolidieren und mögliche Schritte zur Verbesserung des Verfahrens in der Zukunft zu prüfen, unter anderem die Zusammenarbeit zwischen der Versammlung und dem Sicherheitsrat im Einklang mit Artikel 97 der Charta;

66. *ersucht* das Sekretariat, im Rahmen der vorhandenen Mittel eine spezielle Website in allen sechs Amtssprachen einzurichten, die als ein Repositorium der relevanten Informationen, einschließlich der Zukunftsvisionen, der gemeinsamen Schreiben und der Resolutionen der Generalversammlung zu dem Auswahl- und Ernennungsverfahren für das Generalsekretärsamt, dienen soll;

67. *weist darauf hin*, dass der designierte Generalsekretär oder die designierte Generalsekretärin im Rahmen einer Vereidigungszeremonie einen Amtseid vor der Generalversammlung ablegt, dessen genauer Wortlaut in Anlage I zu dieser Resolution enthalten ist;

68. *begrißt* erneut die laufenden Bemühungen und bereits erzielten Fortschritte des Generalsekretärs im Hinblick auf eine gerechte und faire Aufteilung der Posten der Leiterinnen und Leiter des Systems der Vereinten Nationen und der Hochrangigen Managementgruppe der Organisation auf der Grundlage der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und der geografischen Ausgewogenheit, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines Höchstmaßes an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität im Einklang mit Artikel 101 der Charta und den Resolutionen 46/232 vom 2. März 1992, 51/241 vom 31. Juli 1997 und 71/263 vom 23. Dezember 2016, würdigt insbesondere die Erreichung der Geschlechterparität in der Hochrangigen Managementgruppe und fordert, dass weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht ergriffen werden;

69. *unterstützt* das an die Mitgliedstaaten gerichtete Ersuchen des Generalsekretärs, die Namen und Lebensläufe von Staatsangehörigen zu übermitteln, die für die Besetzung von Positionen der oberen Führungsebene im Sekretariat in Betracht kommen, und nimmt davon Kenntnis, dass zu diesem Zweck der Talentpool für obere Führungsebenen eingerichtet wurde;

70. *bekräftigt* die Notwendigkeit, bei allen Besetzungen von Führungspositionen bewährte Verfahren zu befolgen, einschließlich der Veröffentlichung eines Aufrufs zur Einreichung von Bewerbungen, insbesondere von Frauen, nimmt Kenntnis von der Einrichtung

eines Stellenportals für hochrangige Führungskräfte und befürwortet dessen Weiterentwicklung, unter anderem durch die Ermittlung innovativer Möglichkeiten der Veröffentlichung von Bewerbungsaufrufen;

71. *ersucht* das Sekretariat, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der neunundsiebzigsten Sitzung über den Talentpool für obere Führungsebenen, das Stellenportal für hochrangige Führungskräfte und andere Maßnahmen zu unterrichten, die die Transparenz und Zugänglichkeit des Verfahrens zur Auswahl und Ernennung von Leitungspersonal erhöhen sollen;

72. *bekräftigt*, dass keine Stelle als ausschließliches Reservat eines bestimmten Mitgliedstaats oder einer bestimmten Gruppe von Staaten angesehen werden darf und dass der Generalsekretär sicherstellen soll, dass diesem Grundsatz getreu dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Verteilung entsprochen wird;

73. *begrüßt* die Erhaltung der Geschlechterparität in der Hochrangigen Managementgruppe, würdigt die Verpflichtung des Generalsekretärs, in der gesamten Organisation der Vereinten Nationen die Geschlechterparität zu erreichen und auf möglichst breiter geografischer Grundlage Personal zu rekrutieren, verweist auf die im Rahmen der Systemweiten Strategie des Generalsekretärs für Geschlechterparität unternommenen Anstrengungen und ermutigt den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu verstärken;

74. *nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis*, dass bei der Ernennung und Wahl der Leiterinnen und Leiter des Systems der Vereinten Nationen noch keine Geschlechterparität und geografische Ausgewogenheit erreicht worden ist, und ermutigt den Generalsekretär, weitere Maßnahmen zur Behebung dieses Problems zu ergreifen;

75. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die fortlaufenden Anstrengungen zur Gewährleistung einer ausgewogenen geografischen Verteilung im Sekretariat fortzusetzen und für eine möglichst breite geografische Verteilung beim Personal in allen Hauptdienststellen des Sekretariats und in allen Rangstufen Sorge zu tragen, auch auf der Direktorebene und noch höheren Führungsebenen;

76. *bekräftigt* die Notwendigkeit, eine gerechte und faire Stellenverteilung auf der Grundlage der Geschlechterparität sowie auf möglichst breiter geografischer Grundlage zu gewährleisten, auch unter dem Gesichtspunkt der sprachlichen Vielfalt, und verweist in dieser Hinsicht auf ihre ohne Abstimmung verabschiedeten Resolutionen [46/232](#), [51/241](#), [71/263](#), [72/254](#) vom 24. Dezember 2017 und [77/278](#) vom 18. April 2023, die die Grundsätze enthalten, wonach bei der Einstellung und dem Einsatz internationaler Bediensteter ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Integrität der ausschlaggebende Gesichtspunkt ist und der Unabhängigkeit der Bewerberinnen und Bewerber Rechnung getragen werden soll;

77. *stellt fest*, dass bislang noch keine Frau zur Generalsekretärin ernannt worden ist, und legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, dies bei der Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für das Generalsekretärsamt im nächsten Auswahlverfahren und in späteren Verfahren zu berücksichtigen;

78. *ersucht* den Sekretariats-Bereich Personal, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auch auf der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung über die Beachtung der Grundsätze der ausgewogenen Vertretung der Geschlechter und der geografischen Ausgewogenheit bei der Auswahl der Leiterinnen und Leiter des Systems der Vereinten Nationen und der Hochrangigen Managementgruppe der Organisation zu unterrichten sowie eine Aufschlüsselung vorzulegen, aus der hervorgeht, welche von diesen Personen aus Staaten stammen, die ständige Mitglieder des Sicherheitsrats sind, sowie vor der Unterrichtung eine aktuelle und detaillierte schriftliche Darstellung jedes für die Ernennung und Wahl einer Leiterin oder eines Leiters angewandten Verfahrens vorzulegen, um den Mitgliedstaaten und

den jeweiligen Leitungsgremien ein größeres Verständnis der Möglichkeiten zur Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten für Leitungspositionen zu vermitteln, die einem Wahlvorgang unterliegen;

**Stärkung der Rechenschaftspflicht, der Transparenz und des institutionellen Gedächtnisses des Büros der Präsidentschaft der Generalversammlung**

79. *hebt* die wichtige Rolle *hervor*, die die Präsidentschaft der Generalversammlung innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen sowie bei der strategischen Ausrichtung und beim Gesamterfolg der Tätigkeit der Versammlung spielt;

80. *beschließt*, auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung Fragen im Zusammenhang mit der Amtszeit der Präsidentschaft der Generalversammlung und den damit verbundenen finanziellen und logistischen Auswirkungen zu erörtern;

81. *stellt fest*, dass seit der Gründung der Vereinten Nationen nur vier Frauen zur Präsidentin der Generalversammlung gewählt wurden, legt den Mitgliedstaaten eindringlich nahe, Kandidatinnen für das Präsidentschaftsamt der Generalversammlung zu nominieren, und ermutigt die gewählten Präsidentinnen und Präsidenten, sich auch weiterhin um eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und die geografische Ausgewogenheit im Büro der Präsidentschaft der Generalversammlung zu bemühen;

82. *verweist* mit Dank auf den Beschluss der Mitgliedstaaten, die Übergangsperiode, den Treuhandfonds zur Unterstützung des Büros der Präsidentschaft der Generalversammlung, die Abordnung nationaler Bediensteter sowie die Abhaltung jährlicher Klausurtagungen und Arbeitsseminare für den Übergang zu finanzieren;

83. *begrüßt* das Personaleinführungsprogramm für das Büro der Präsidentschaft der Generalversammlung und fordert das Sekretariat auf, das Programm durch inhaltliche Verbesserungen und eine zeitliche Verlängerung für seine Umsetzung zu stärken;

84. *begrüßt außerdem* die Initiativen der Mitgliedstaaten zur Unterstützung der Stärkung des Büros der Präsidentschaft, unter anderem die Abhaltung eines Arbeitsseminars für den Übergang, zu dessen zentralen Komponenten die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung gehört;

85. *begrüßt ferner*, dass das Büro der Präsidentschaft in den letzten Jahren Informationen über seine personelle Zusammensetzung auf seiner Website veröffentlicht hat, darunter auch zum Status, zur Einstufung und zur Finanzierung des Personals, und befürwortet die Fortsetzung dieser Praxis;

86. *stellt fest*, dass das Büro der Präsidentschaft in hohem Maße auf freiwillige Beiträge angewiesen ist, um die wachsende Zahl der ihm von der Generalversammlung übertragenen Mandate zu erfüllen;

87. *erinnert* daran, dass die Tätigkeiten und Mandate der Präsidentschaft der Generalversammlung in den letzten Jahren zugenommen haben, erinnert außerdem an die Bestimmungen zur Unterstützung des Büros der Präsidentschaft in früheren Resolutionen und bekundet anhaltendes Interesse an der Suche nach Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung und Stärkung des Büros im Einklang mit den bestehenden Verfahren, insbesondere Regel 153 der Geschäftsordnung der Versammlung;

88. *ist sich dessen bewusst*, dass eine Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros der Präsidentschaft der Generalversammlung erwogen werden muss, um die wirksame Durchführung der der Präsidentschaft übertragenen Mandate zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten, der unter an-

derem die Schaffung zusätzlicher Stellen, die aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden, und eine einmonatige Verlängerung des derzeitigen Überschneidungszeitraums für alle Stellen für Zeitpersonal im Büro der Präsidentschaft vorsieht, beginnend mit dem revidierten Haushaltsvoranschlag für 2024 und dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für 2025 und danach, im Einklang mit den bestehenden Verfahren, insbesondere Regel 153 der Geschäftsordnung der Versammlung;

89. *bittet* die Präsidentschaft der Generalversammlung, die Beibehaltung von Bediensteten des Vorläuferbüros zu erwägen, und ermutigt die Mitgliedstaaten und die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, Abordnungen anzubieten, auch für eine über den Zeitraum einer Tagung der Generalversammlung hinausgehende Dauer und mit dem Ziel, das institutionelle Gedächtnis des Büros der Präsidentschaft zu stärken;

90. *ermutigt* die Präsidentschaft der Generalversammlung, wann immer möglich, Mitteilungen in allen sechs Amtssprachen herauszugeben und den mehrsprachigen Charakter der Vereinten Nationen, einschließlich des Büros der Präsidentschaft, zu betonen;

91. *ersucht* den Generalsekretär, der Präsidentschaft der Generalversammlung die administrative, technische, technologische, logistische und protokollarische Unterstützung zu leisten, die sie benötigt, um die ihr von einem Hauptorgan der Vereinten Nationen erteilten Mandate wirksam durchzuführen;

92. *fordert*, dass die Unterstützung für die Präsidentschaft der Generalversammlung die vollständige Bereitstellung von Konferenzdiensten für alle im Sitzungskalender aufgeführten und bis zu 45 nicht aufgeführte Sitzungen pro Tagung umfasst, unbeschadet dessen, dass die Präsidentschaft gegebenenfalls weitere Sitzungen einberufen kann, und mit der Absicht, auf der neunundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung die Anzahl der Sitzungen zu überprüfen, und betont, dass die Mehrsprachigkeit gefördert werden muss, unter anderem durch die Bereitstellung von Konferenzdiensten und die Archivierung von Internetübertragungen offizieller Sitzungen auf der Website der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen;

93. *ersucht* den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und weiteren Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros der Präsidentschaft der Generalversammlung und des Prozesses der Neubelebung der Generalversammlung zu ergreifen und zu diesem Zweck das Instrumentarium der Vereinten Nationen für die Führung von Aufzeichnungen und die Archivierung, einschließlich Websites, insbesondere in der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek und in den Sekretariats-Hauptabteilungen Generalversammlung und Konferenzmanagement sowie Globale Kommunikation, zu nutzen;

94. *ersucht* das Sekretariat, auf der neunundsiebzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Mittel und in Abstimmung mit dem Büro der Präsidentschaft der Generalversammlung ein Kompendium bewährter Verfahren früherer Präsidentschaften herauszugeben, das zur Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros beitragen könnte;

95. *ersucht* die Präsidentinnen und Präsidenten der Generalversammlung, die aus dem Amt scheiden, im Sinne der Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros der Präsidentschaft im Einklang mit Resolution 69/321 und anderen einschlägigen Mandaten in Resolutionen über die Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung einen Übergabebericht zu verteilen, und ermutigt sie, diesen Bericht in allen sechs Amtssprachen zu verteilen;

96. *begrüßt* die bewährte Praxis, wonach die Präsidentschaft der Generalversammlung informelle interaktive Dialoge der Mitgliedstaaten mit den Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidentschaftsamt veranstaltet, in denen deren Zukunftsvision erörtert wird und die die Beteiligung der Zivilgesellschaft einschließen.

99. Plenarsitzung  
1. September 2023



**Anlage I****Amtseid des Generalsekretärs**

Ich, [Name], schwöre, das mir anvertraute Amt als Generalsekretär/Generalsekretärin der Vereinten Nationen getreu, verschwiegen und gewissenhaft auszuüben, dieses Amt im ausschließlichen Interesse der Vereinten Nationen und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auszuüben und auch mein Verhalten danach auszurichten und bei der Wahrnehmung meiner Pflichten von einer Regierung oder einer anderen Autorität außerhalb der Organisation Weisungen weder einzuholen noch entgegenzunehmen.

**Anlage II****Freiwillige Verpflichtung zur Begrenzung der Zahl der Nebenveranstaltungen**

In Anbetracht der hohen Zahl von Nebenveranstaltungen am Rande der Generaldebatte der Generalversammlung, die vor der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) mehr als 400 Veranstaltungen pro Tagung betrug,

begrüßend, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 75/325 vom 10. September 2021 und in ihren früheren Resolutionen über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung festgestellt hat, dass es dringend notwendig ist, das Primat, die Bedeutung und die bewährte Praxis der Generaldebatte der Generalversammlung zu erhalten,

betonend, dass die Zahl der Veranstaltungen auf hoher Ebene am Rande der Generaldebatte begrenzt werden muss,

verpflichten wir uns, die Unterzeichner,

1. die Zahl der von unseren Delegationen am Rande der Generaldebatte veranstalteten, geförderten oder mitgeförderten Nebenveranstaltungen freiwillig zu begrenzen;
2. bei der Planung von Nebenveranstaltungen so weit wie möglich andere Delegationen zu konsultieren, um Veranstaltungen zu ähnlichen Themen oder Fragen zu ermitteln und so Überschneidungen zu minimieren und Doppelarbeit zu vermeiden;
3. dem Sekretariat rechtzeitig detaillierte Informationen über von unseren Delegationen organisierte Nebenveranstaltungen zu übermitteln, damit sie im *Journal of the United Nations* bekanntgemacht werden;
4. die oben genannten Verpflichtungen im Hinblick auf alle Nebenveranstaltungen einzugehen, gleichviel, in welchem Format sie stattfinden und ob sie virtuelle Veranstaltungen umfassen oder außerhalb des Amtssitzes der Vereinten Nationen ausgerichtet werden.

Alle Mitgliedstaaten, Beobachter der Generalversammlung und Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sind eingeladen, sich dieser freiwilligen Verpflichtung anzuschließen.

Ferner wird die Präsidentschaft der Generalversammlung gebeten, eine Kopie dieser freiwilligen Verpflichtung auf der Website des Büros der Präsidentschaft zur Verfügung zu stellen und eine aktualisierte Liste der Unterzeichner zu führen.